

Richtlinie zum Vorpraktikum in den Studiengängen Elektrotechnik - Kommunikationssysteme (EKS) und Elektrotechnik - Energiesysteme und Automation (ESA)

Das Vorpraktikum als praktische Tätigkeit in Industriebetrieben ist eine formale Voraussetzung für das Studium und im Hinblick auf die spätere berufliche Tätigkeit ein wesentlicher Bestandteil des Studienganges. Es bildet einerseits die Vorbereitung auf das spätere Berufsleben, andererseits ist es für das Verständnis des Vorlesungsstoffes eine wichtige Ergänzung.

Das Praktikum soll in Vorbereitung auf das Studium die Fertigung von Werkstücken, deren Formgebung und Bearbeitung, sowie Kenntnisse über Aufbau und Wirkungsweise von Erzeugnissen und elementare handwerkliche Grundkenntnisse aus den Bereichen Elektrotechnik und Maschinenbau unter Einbeziehung der geltenden Sicherheitsbestimmungen vermitteln. Ein weiterer wesentlicher Aspekt liegt im Erfassen der Sozialstrukturen des Betriebsgeschehens. Neben dem Kennen lernen der sozialen Wirklichkeit in Fertigung und Entwicklung sollen Einblicke in die Organisationsstrukturen von Unternehmen gewonnen werden.

Die Dauer des Vorpraktikums beträgt mindestens 12 Wochen. Der fachliche Inhalt muss die unten angegebenen vier Tätigkeitsbereiche abdecken. Das Vorpraktikum soll in der Regel vor dem Studium, muss aber bis spätestens zum Beginn des dritten Fachsemester nachgewiesen werden.

Fehlzeiten (z. B. durch Urlaub, Krankheit oder gesetzliche Feiertage) dürfen nicht bewirken, dass die Minstdauer des Vorpraktikums von 12 Wochen unterschritten wird.

Fachlicher Inhalt des Vorpraktikums:

Tätigkeitsbereich	Dauer
1. Manuelle Arbeitstechniken an Metallen, Kunststoffen oder anderen Werkstoffen; maschinelle Arbeitstechniken mit Zerspanungsmaschinen und Maschinen der spanlosen Formgebung	empf. 4 Wochen min. 2 Wochen
2. Kennen lernen von Verbindungsverfahren wie Löten, Schweißen und Kleben metallischer und nichtmetallischer Werkstoffe	empf. 2 Wochen min. 1 Woche
3. Arbeiten in der Elektroinstallation oder Elektrowerkstatt / Elektronikwerkstatt	empf. 3 Wochen min. 1 Woche
4. Fertigung elektrischer / elektronischer Geräte inkl. Qualitätssicherung, Fertigungskontrolle und Arbeitssicherheit, Instandhaltung	empf. 3 Wochen min. 1 Woche

Sonstige praktische Tätigkeiten

Praktische Vorbildungsabschnitte (z. B. Fachgymnasium oder Berufsausbildung) können auf Antrag dann als Vorpraktikum anerkannt werden, soweit sie hinreichend den Anforderungen dieser Praktikumsrichtlinien entsprechen. Erforderlich sind entsprechende Zeugnisse sowie gegebenenfalls der durchlaufene Ausbildungsplan.

Praktikumsbericht

Die Berichte sollen der Übung in der Darstellung technischer Sachverhalte dienen. Darüber hinaus lassen sich an ihnen die Tätigkeitsbereiche und die Erfüllung der Kriterien zur Anerkennung des Praktikums nachvollziehen. In den Berichten müssen eigene Tätigkeiten und Erfahrungen beschrieben werden. Abschriften aus Fachliteratur sind nicht zulässig. Eigene Zeichnungen und Skizzen sind in dem erforderlichen Umfang erwünscht.

Das Berichtsheft ist wie folgt zu führen:

Während des Praktikums ist ein DIN A4-Berichtsheft zu führen, das zur Anerkennung dem Fachbereich vorzulegen ist. Im Vorpraktikum muss wöchentlich eine nach Tagen gegliederte Tätigkeitsübersicht und ein detaillierter Tätigkeitsbericht über den Themenschwerpunkt der Woche mit einem Umfang von ein bis zwei DIN A4-Seiten verfasst werden. Aus ihm soll detailliert hervorgehen, mit welchen Problemen sich die Praktikantin bzw. der Praktikant auseinandergesetzt hat. Die Berichte müssen von der Ausbildungsfirma gegengezeichnet sein.

Nachweis und Anerkennung

Den Berichten der jeweiligen Praktikumsabschnitte sind bei Abgabe im Praktikantenamt jeweils eine vom Betrieb unterschriebene und gestempelte Praktikumsbescheinigung mit folgenden Angaben beizulegen:

- Ausbildungsbetrieb,
- Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort der Praktikantin oder des Praktikanten,
- Beginn und Ende der Praktikantentätigkeit,
- Aufschlüsselung der Tätigkeiten nach Tätigkeitsbereich bzw. -art und Dauer,
- explizite Angabe der Fehltage, auch wenn keine Fehltage angefallen sind.

Die Anerkennung des Praktikums erfolgt durch das Praktikantenamt des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck. Zur Anerkennung ist die Vorlage des ordnungsgemäß abgefassten Praktikumsberichtes und der Praktikumsbescheinigung im Original erforderlich.

Art und Dauer der Beschäftigung in den einzelnen Tätigkeitsbereichen müssen aus den Unterlagen klar ersichtlich sein.

Das Praktikantenamt entscheidet anhand des Berichtes, inwieweit die praktische Tätigkeit den Praktikumsrichtlinien entspricht und daher als Praktikum anerkannt werden kann.

Auskünfte erteilt:

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Elektrotechnik und Informatik
Mönkhofer Weg 136/140
23562 Lübeck

Telefon: 0451/300 - 50 23
- 52 50

Fax: 0451/300 - 52 36

E-Mail: ei@fh-luebeck.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:

montags bis freitags:
08⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr

donnerstags:
13⁰⁰ Uhr bis 15⁰⁰ Uhr